

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *S3-LL PAP* (01VSF21022)

Vom 20. Dezember 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2024 zum Projekt *S3-LL PAP - S3-Leitlinie Perioperative Antibiotikaphylaxe* (01VSF21022) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neuentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Eine unzureichende Durchführung einer perioperativen Antibiotikaphylaxe (PAP) kann zu postoperativen Wundinfektionen führen und die Verweildauer in den Kliniken sowie die Mortalität von Patientinnen und Patienten erhöhen.

Im Rahmen des Projekts wurde eine S3-Leitlinie entwickelt, um eine adäquate PAP zu gewährleisten. In der Umsetzung der S3-Leitlinie wurden die adäquate PAP-Indikation, die Antibiotikaauswahl, der Verabreichungszeitpunkte und die Behandlungsdauer sowohl bei herkömmlichen als auch bei modernen OP-Methoden berücksichtigt. Somit sollen die Sicherheit und Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten in verschiedenen Fachgebieten gestärkt werden. Zudem stellt die miterarbeitete Patienteninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *S3-LL PAP* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Dezember 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken